

Die kostenfreie Familienversicherung der BARMER

www.barmer.de

Als Mitglied der BARMER können Sie Ihre Familie kostenfrei mitversichern.

Ihre Vorteile: Sie haben dann neben dem Gesundheitsschutz der BARMER auch den Schutz der Pflegeversicherung.

Mitversichern können Sie

- Ehe-/Lebenspartner*,
- leibliche Kinder,
- Pflegekinder, die mit den Pflegeeltern zusammen wohnen,
- Adoptivkinder oder Kinder, die adoptiert werden sollen und bereits in der Obhut der aufnehmenden Familie sind,
- Stief- und Enkelkinder, wenn sie im Haushalt des Mitglieds leben oder das Mitglied überwiegend deren Lebensunterhalt finanziert. Die Unterhaltsfrage spielt auch dann keine Rolle, wenn das Elternteil des Enkelkinds selbst noch als Kind familienversichert ist.

Einnahmen der Familienangehörigen, die berücksichtigt werden

Familienangehörige, die Sie mitversichern möchten, können Einnahmen bis zu einem bestimmten Betrag im Monat haben. Im Jahr 2020 sind dies € 455,00.

Als Einnahmen werden z. B. berücksichtigt:

- Einkommen aus einer Beschäftigung
- Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit
- Mieteinnahmen oder Einnahmen aus Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen und Dividenden
- steuerpflichtige Unterhaltszahlungen
- Renten, unter anderem auch Versorgungsbezüge und ausländische Renten

Das gilt bei Kindern

Altersgrenzen:

Bis die Kinder 23 Jahre alt sind, können sie familienversichert werden, sofern sie nicht erwerbstätig sind. Danach ist die Familienversicherung ggf. möglich bis sie 25 Jahre alt sind, wenn sie eine Schule/Hochschule besuchen oder wenn sie eine Berufsausbildung, ein freiwilliges soziales Jahr, ein ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ohne Entgelt absolvieren. Wird die Schul- oder Berufsausbildung der Kinder unterbrochen

oder verzögert, verlängert sich der Zeitraum für die Familienversicherung gegebenenfalls um längstens 12 Monate.

Dies gilt bei:

- dem freiwilligen Wehrdienst
- einem Freiwilligendienst oder einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr

Wenn Ihr Ehepartner privat krankenversichert und mit Ihren Kindern verwandt ist

- Wenn die Einnahmen des privat versicherten Ehepartners im Jahr 2020 nicht höher als € 5.212,50 monatlich sind, ist die Familienversicherung für die Kinder möglich.
- Liegen die Einnahmen des privat versicherten Ehepartners über dieser Grenze, ist die Familienversicherung für die Kinder möglich, wenn die Einnahmen des BARMER versicherten Ehepartners über denen des privat versicherten Ehepartners liegen. Sollte dies bei Ihnen nicht so sein, können Sie für Ihr Kind auch eine eigene Versicherung bei der BARMER abschließen. Wir beraten Sie hierzu gern.

Bitte fügen sie bei:

- Eine Kopie der aktuellen Schul- bzw. Studienbescheinigung, wenn die Kinder 23 Jahre oder älter sind.
- Einmalig eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung, wenn Wehrdienst oder gesetzlich geregelter Freiwilligendienst geleistet wurde.
- Einkommensnachweis z. B. der Steuerbescheid bei selbstständiger Tätigkeit des Familienversicherten.
- Einkommensbescheinigung, wenn der Ehe-/Lebenspartner* privat versichert ist. Z. B. Gehaltsabrechnung oder Einkommensteuerbescheid.
- Einmalig eine Geburts- oder Eheurkunde wenn die Familiennamen unterschiedlich sind.

* Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPatG)